

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2016

Herausgegeben in Hildesheim am 15. Juni 2016

Nr. 24

---

Inhalt	Seite
19.04.2016 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Gemeinde Söhle für das Haushaltsjahr 2016	444
26.05.2016 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2016	447
13.06.2016 - Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	449

---

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerin:

Frau Käslar, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, E-Mail: [Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de](mailto:Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de)

Frau Hoffmann, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, E-Mail: [Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de](mailto:Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de)

# Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 5756) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Söhlde in seiner Sitzung vom 22. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.185.000 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	10.185.000 EUR

(in Aufwendungen enthaltener **Überschuss**  
Gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO = **11.500 EUR**)

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

### 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.955.500 EUR
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.595.500 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	564.000 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.636.500 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	712.500 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	215.000 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.232.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.447.000 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 712.500 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 212.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.655.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) | <b>380 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )                              | <b>370 v. H.</b> |

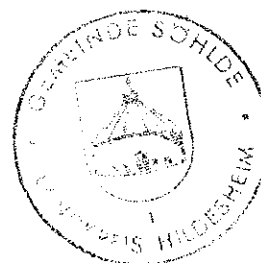
##### 2. Gewerbesteuer

**370 v.H.**

Söhle, den 19.April 2016

Der Bürgermeister

  
Huszar



## **Verkündung der Haushaltssatzung 2016**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 13.06.2016 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.06.2016 bis 24.06.2016 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Söhlde,  
Bürgermeister-Burgdorf-Str. 8, Zimmer 14,  
31185 Söhlde**

öffentlich aus.

Söhlde, 14.06.2016  
Ort, Datum

**Gemeinde Söhlde  
Der Bürgermeister**

# I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2016 und Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Diekholzen in der Sitzung am 26.05.2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	9.501.300	43.400	-	9.544.700
ordentliche Aufwendungen	9.501.300	43.400	-	9.544.700
außerordentliche Erträge	-	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.822.000	43.400	-	8.865.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.476.200	28.500	-	8.504.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	403.700	4.200	-	407.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.134.200	96.500	-	2.230.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	107.000	-	-	107.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.225.700	47.600	-	9.273.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.717.400	125.000	-	10.842.400

## § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

## § 6

Die Befugnisse der Bürgermeisterin, über- und außerplanmäßige, Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen, werden nicht verändert.

Diekholzen, den 26.05.2016



*Diedroff-Hübings*  
Bürgermeisterin

## **Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung 2016**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit verkündet.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom **16.06.2016** bis **24.06.2016** zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Diekholzen,**  
**Alfelder Str. 5, Zimmer-Nr. OG-06,**  
**31199 Diekholzen**

öffentlich aus.

Diekholzen, 13.06.2016  
Ort, Datum

**Gemeinde Diekholzen**  
**Die Bürgermeisterin**



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim lädt ein zur öffentlichen Sitzung der  
Verbandsversammlung

**am Dienstag, 21.06.2016, 10:30 Uhr**

**beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen. Str. 31, 31134 Hildesheim**

**Zimmer 208**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der  
Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.12.2015
3. Ausschreibung der Bioabfallverwertung  
Vorlage-Nr. 01/2016
4. Ausschreibung der Restabfallentsorgung  
Vorlage 02/2016
5. Anfragen
6. Mitteilungen

Hildesheim, den 13.06.2016

Der Vorsitzende der Versammlung